



Antrag

Vorlage: AT/0018/2021		Datum: 23.02.2021	
Verfasser:	02-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
Betreff:			
Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu öffentlichen Mülleimern in Überschwemmungsgebieten			
Gremienweg:			
09.03.2021	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Beschlussentwurf:

Der Werksausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen wird beauftragt folgende Vorgehensweisen zum Umgang mit den öffentlichen Mülleimern in Überschwemmungsgebieten zu prüfen und geeignete Maßnahmen umzusetzen:

1. Die in der Verantwortung des EB 67 liegenden öffentlichen Mülleimer sollen bei drohendem Hochwasser kurz vorher geleert werden. Hierzu könnte eine Anpassung der Verträge mit den entsprechenden Dienstleistern bzw. der Ausschreibungen erfolgen. Als Alternative ist eine Ausnahmevereinbarung mit dem städtischen Entsorgungsbetrieb zu prüfen, ob über Amtshilfe die entsprechenden Mülleimer rechtzeitig geleert werden können.
2. Die in der Verantwortung des EB 67 liegenden öffentlichen Mülleimer sollen bei drohendem Hochwasser gemeinsam mit den Bänken abmontiert werden.

Begründung:

Koblenz ist natürlicherweise immer wieder vom Hochwasser betroffen. Wie in diesem Jahr werden dabei auch Gebiete wie z. B. die Rheinpromenade überflutet. Leider wurde (zumindest dieses Jahr) beobachtet, dass die öffentlichen Mülleimer voll sind, wenn das Hochwasser kommt. Der darin befindliche Müll wird daher mit dem Hochwasser zumindest in Teilen ausgeschwemmt und sorgt für Verunreinigungen mit Plastik, Glas und vielem mehr im Rhein, der letztlich in der Nordsee landet und zu einer weiteren Verbreitung zu Mikroplastik durch Zersetzung führt.

Koblenz sollte hier die Verantwortung wahrnehmen und entgegensteuern. Da die Leerung der öffentlichen Mülleimer in diesem Bereich nicht von der Stadt selbst übernommen wird, wäre eine Möglichkeit die Verträge so anzupassen, dass es eine Sonderleerung vor drohendem Hochwasser gibt. Eine weitere Möglichkeit wäre die öffentlichen Mülleimer vor drohendem Hochwasser zu demontieren. Dies erfolgt bereits für die im betroffenen Gebiet stehenden Bänke.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: